

## Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

seit vielen Jahren pflegen unsere vier Städte erfolgreich die Zusammenarbeit. Oft standen große Projekte im Vordergrund, die zu Umstrukturierungen führten. Dabei waren einige Bereiche unserer Stadtverwaltungen intensiv eingebunden, andere kaum.

Das aktuelle Programm zur Förderung des Austausches zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Städte gilt uneingeschränkt und flächendeckend für alle Bereiche unserer Stadtverwaltungen.

Die Formen des Austausches können vielfältig sein und richten sich aus an den Interessen und Bedürfnissen der Beschäftigten und ihres Arbeitsplatzes. Von kurzfristigen Hospitationen bis hin zum Austausch von Expertinnen und Experten über einen längeren Zeitraum ist alles vorstellbar – sofern alle Beteiligten einverstanden sind!

Verstehen Sie es also bitte als Chance für jede einzelne Person und jede Dienststelle, durch einen besseren Austausch die persönlichen Kompetenzen und Kenntnisse zu stärken und sich künftigen Aufgaben und Herausforderungen noch intensiver gemeinsam zu stellen.

In unseren Städten gibt es bereits vielfältige Netzwerke, Arbeitskreise und Fachtagungen. Der Boden für den persönlichen Austausch ist demnach bereitet. Wir hoffen, dass dieses ergänzende Angebot daher gerne angenommen wird und Früchte trägt.

Ihre Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Dr. Thomas Jung

Dr. Ulrich Maly

Matthias Thürauf

## Checkliste – ist an alles gedacht?

### Vor dem Austausch – ist an alles gedacht?

- Antrag gestellt und genehmigt?
- Einverständnis der aufnehmenden Stadt liegt vor?
- Erklärung zur Übernahme der Haftungsverbindlichkeiten erteilt?
- Kopien der Genehmigung und der Erklärung zur Übernahme der Haftungsverbindlichkeiten der Personalentwicklung zugeleitet?
- Reisekostenfragen (Fahrkarte etc.) geklärt?

### Nach dem Austausch – nicht vergessen!

- Erfahrungsbericht im Amt abgegeben?
- Rückmeldung an die Personalentwicklung geschickt?

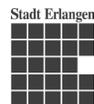


*Der Fortschritt lebt vom  
Austausch des Wissens.*

*Albert Einstein*

Herausgegeben von:  
Stadt Erlangen, Personal- und Organisationsamt  
Stadt Fürth, Personalamt  
Stadt Nürnberg, Personalamt  
Stadt Schwabach, Amt für Personal und Organisation

Fotos: © SVLuma – Fotolia.com  
Gestaltung: formfinder.de  
Druck: Flyermeyer, Nürnberg  
Auflage: 5.000 | August 2012



Darf ich mal  
vorbeikommen?



**Wir fördern den Austausch zwischen  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern!**

Informationen zu Hospitationen,  
Besuchsprogrammen, Mentoring und  
anderen Formen des persönlichen  
Austausches in den Städten  
**Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach**

## Ziele – was will der Austausch erreichen?

- Verbesserter Wissenstransfer innerhalb der vier Städte: gemeinsam voneinander lernen
- Gegenseitige Unterstützung: z. B. bei Einarbeitung und neuen Aufgabenstellungen
- Optimieren von Prozessen und Abläufen im eigenen Bereich: z. B. durch Einblick in die Abläufe in der anderen Kommune
- Persönliche Wissenserweiterung: hinterfragen, vergleichen, „fachsimpeln“
- Förderung der Personalentwicklung als Teil von Einarbeitungs- oder Mentoringkonzepten insbesondere von Führungskräften und Fachspezialisten
- Gemeinsame und frühzeitige Vorbereitung auf zukünftige Herausforderungen



## Zielgruppe – wer kann teilnehmen?

Grundsätzlich können alle Beschäftigten teilnehmen. Ein „Perspektivwechsel“ kann auf jedem Arbeitsplatz sinnvoll sein.

Gut vorbereitete Austauschprogramme orientieren sich am Qualifizierungsbedarf und den vorhandenen Ressourcen der entsendenden und aufnehmenden Organisationseinheiten. Sie sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch für Führungskräfte ein sinnvolles Instrument der Personalentwicklung.

## Gestaltungsvarianten – wer bei wem?

Grundsätzlich ist jede Form des persönlichen Austausches möglich: kurze Informationsaufenthalte, ein- bis mehrtägige Hospitationen oder Mentoring-Programme über mehrere Monate hinweg.

Denkbar sind einseitige oder auch gegenseitige Austausche.

Maßgeblich für die zeitliche Ausgestaltung sind die personellen Ressourcen der beteiligten Ämter bzw. Dienststellen sowie der Zweck des Austausches.

## Rahmenbedingungen – wie läuft's?

Alle Austausche sind freiwillig und setzen das Einverständnis der Beteiligten und ihrer Dienststellen voraus.

Die Entscheidung über den Austausch treffen die Amts-/ Dienststellenleitungen der entsendenden und aufnehmenden Städte. Städtenspezifische Regelungen entnehmen Sie bitte dem Genehmigungsantrag.

Das Ziel des Austausches, der Zeitraum sowie wesentliche organisatorische Festlegungen sind schriftlich festzuhalten. Eine Kopie der Genehmigung geht an die Personalentwicklung.

Während des Austausches bleibt das Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis fortbestehen. Die Bezüge werden unverändert weiter gezahlt.

Nach dem Austausch berichtet die teilnehmende Person ihrer Führungskraft über den Erfolg des Austausches. Außerdem schickt sie einen Rückmeldebogen an die Personalentwicklung.

Austauschprogramme dürfen keine finanzielle Belastung für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter, z. B. höhere Fahrtkosten, verursachen. Doch auch für die Städte muss sich die Mehrbelastung in Grenzen halten.

In besonderen Situationen, z. B. für fachliche Einarbeitungsprozesse oder temporäre Arbeitsengpässe, können ausgewiesene Expertinnen und Experten aus den Städten auch gegen Personalkostenerstattung eingesetzt werden.



## Fahrtkosten und Co. – was ist zu beachten?

Fahrtkosten erhält die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter nach dem Bayerischen Reisekostengesetz, sofern Mehrkosten anfallen. **Es sollen öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.** Tagegeld wird nicht gewährt. Für die Ausgabe von Fahrkarten gelten die jeweils in den Städten üblichen Verfahrensweisen. Wegezeiten werden grundsätzlich nicht angerechnet.

Die entsendende Stadt übernimmt für die Zeit des Austausches gegenüber der aufnehmenden Stadt die Haftungsverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen. Näheres entnehmen Sie dem Intranet.

## Informationen – wo erfahre ich mehr?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Personalentwicklung Ihrer Stadt geben Ihnen gerne Auskunft:

- Stadt Erlangen: 09131 86-2809
- Stadt Fürth: 0911 974-1340
- Stadt Nürnberg: 0911 231-2364
- Stadt Schwabach: 09122 860-370

Bei Fragen zu Reisekosten, Fahrtkosten und Fahrkarten wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Reisekostensachbearbeiter/innen in Ihrer Stadt.

Weitere Informationen, z. B. Mustervordrucke für die Genehmigung des Austausches, für die Erklärung zur Haftung und für die Rückmeldung zum Austausch, sind jeweils im städtischen Intranet eingestellt.